



## MTC Micro Tech Components GmbH

# BESUCHERINFORMATIONEN

Sie planen einen Besuch bei MTC Micro Tech Components GmbH am Stammsitz in Dillingen/Donau. Hier finden Sie alle Informationen für Ihre Anreise und die Orientierung auf unserem Firmengelände.

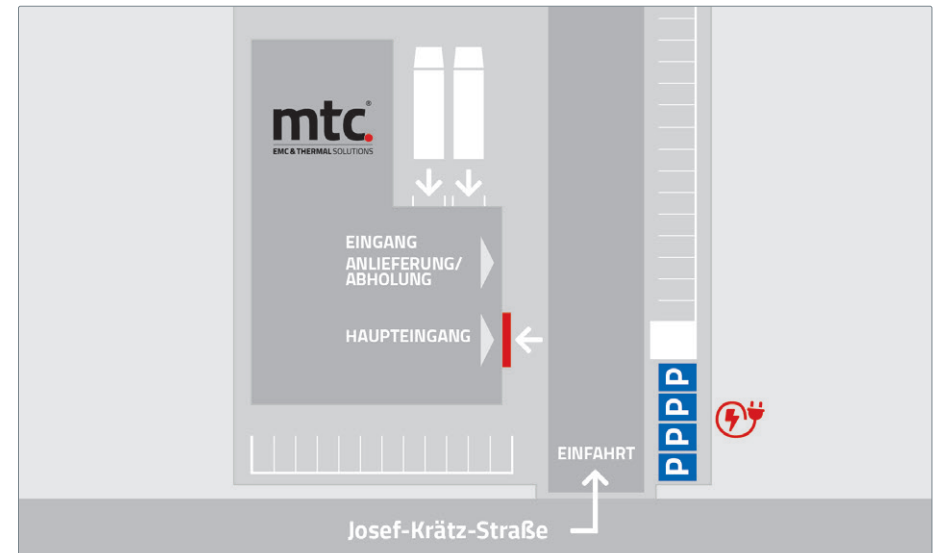
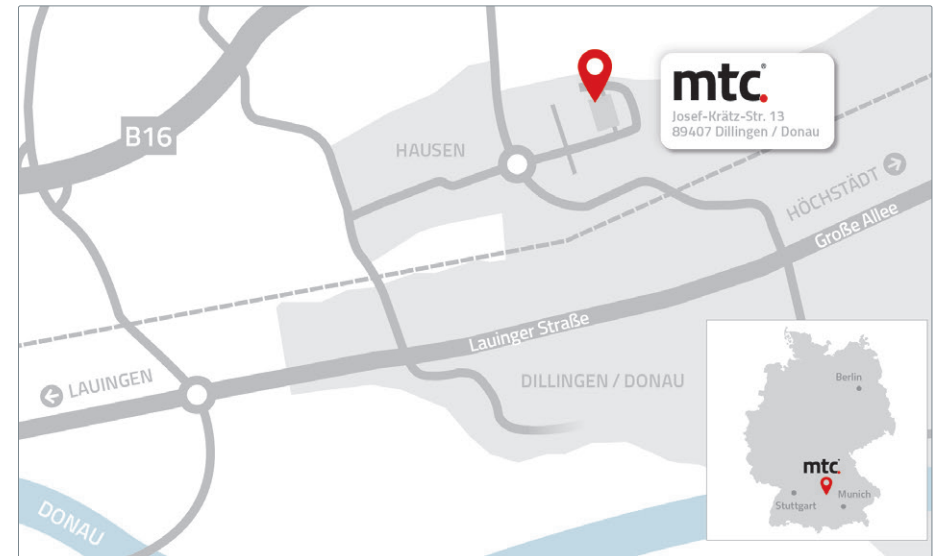
**Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.**

### Besucher

- ✓ Besuchszeiten:  
Mo-Do: 9-12 Uhr und 13-17 Uhr  
Fr: 9-13 Uhr
- ✓ Parkplätze sind direkt vor dem Firmengebäude vorhanden.
- ✓ Bitte am **Haupteingang** klingeln. Sie werden in Empfang genommen.

### Speditionen & Lieferdienste

- ✓ Abhol- und Anlieferzeiten:  
Mo-Do: 8-12 Uhr und 13-15 Uhr  
Fr: 8-12 Uhr
- ✓ Anlieferung/Abholung erfolgt an der Laderampe hinter dem Gebäude.
- ✓ Bitte kommen Sie direkt zum **Eingang Anlieferung/Abholung**.



📍 Josef-Krätz-Straße 13  
89407 Dillingen/Donau

☎ +49 (0) 90 71 - 79 45-0

✉ info@mtc.de

📍 Josef-Krätz-Straße 13  
89407 Dillingen/Donau

☎ +49 (0) 90 71 - 79 45-28

✉ logistik@mtc.de

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**



## MTC Micro Tech Components GmbH

# Sicherheitshinweise für Besucher

Um Unfälle und Beschädigungen zu vermeiden, sind alle Besucher sowie Mitarbeiter von Fremdfirmen aufgefordert, die nachfolgenden Regeln zu beachten und zu befolgen.

### Persönliche Schutzausrüstung

Bitte beachten Sie, dass im Bereich Lager und Logistik ggf. Hubwagen und elektrische Mitgänger-Hubwagen im Einsatz sind. Die Bedienung dieser Geräte ist strengstens untersagt!

Im Lager sind außerhalb der markierten Laufwege Sicherheitsschuhe verpflichtend zu tragen!

### Gefahrenpotential

#### *Produkte*

Die Produkte von MTC sind im üblichen Umgang weder giftig noch gesundheitsgefährdend.

#### *Werkzeuge und Maschinen*

Die Werkzeuge und Maschinen bei MTC dürfen nur nach vorheriger An- und Einweisung durch Ihren Ansprechpartner benutzt werden. Seien Sie besonders achtsam im Umgang mit scharfen Gegenständen, beispielsweise Messern.

# Vertraulichkeitsinformation

In unserem Unternehmen legen wir besonderen Wert auf die Vertraulichkeit im Umgang mit schutzbedürftigen Informationen.

Für Sie konkret bedeutet diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit, dass Sie Daten nur im Rahmen unserer internen Vorgaben verwenden und diese gegenüber Dritten vertraulich behandeln.

Darüber hinaus sind aber auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse in unserem Unternehmen schutzbedürftige Daten. Eine Offenlegung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen soll grundsätzlich nur dann erfolgen, wenn der jeweilige Vertrags- oder Geschäftspartner zuvor auf die Vertraulichkeit verpflichtet worden ist.

Wenn Sie hierzu Fragen haben oder sich im Zweifel unsicher sind, welche Regelungen zu treffen bzw. einzuhalten sind, können Sie sich jederzeit an Ihre/n Ansprechpartner bei der MTC wenden.

Ein Verstoß gegen Ihre Vertraulichkeitspflichten kann als Strafrechtliche Konsequenz geahndet werden.

Diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung Ihres Besuches fort.

Etwaige andere Vertraulichkeitsvereinbarungen zwischen Ihnen und dem Unternehmen bleiben unberührt. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung ersetzt jedoch keine ggf. erfolgte Verpflichtung zum Datengeheimnis nach dem BDSG a.F. mit Wirkung zum 25.05.2018.



Unsere Informationspflicht gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie unter:  
[https://www.mtc.de/datenschutz/MTC\\_Informationspflicht\\_Kunden\\_Interessent.pdf](https://www.mtc.de/datenschutz/MTC_Informationspflicht_Kunden_Interessent.pdf)